

Wochenbrief Nr. 14

03. Mai bis 11. Mai 2023

Stand: 11.05.2023, 10:30 Uhr

BMEL-Nachhaltigkeitskonferenz 2023

Schlussphase Antragstellung GAP 2023

Information zur Ökoregelung 5, Kennarten DGL

Bekämpfung Frühlings-Greiskraut (Frühlings-Kreuzkraut)

DBV stellt Gutachten zu den Folgen der Pflanzenschutz- Reduktionsziele der EU- KOM in den sensiblen Gebieten vor

Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA)

CDU-Veranstaltung „Blickwinkel Wasser“

Kitzrettung im Raum Saaletal und Burgenland

Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem LKV Sachsen-Anhalt e.V.

Registrierung wegen Strompreisbremse

Obsthofladen des Jahres 2023

Ideenwettbewerb „machen!2023“

Rentenwertbestimmungsverordnung 2023

Sozialwahl in der SVLFG 2023 – Wahltermin ist der 31. Mai 2023

Fachveranstaltungen

Termine

BMEL-Nachhaltigkeitskonferenz 2023

(Marius Denecke) Am 4. Mai fand unter dem Titel „Gemeinsam Wandel gestalten – Agrar- und Ernährungssysteme jetzt transformieren“ eine Konferenz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Kirchberg a.d. Jagst (Baden-Württemberg) statt. In dem Verständnis der aktuellen Regierung scheinen solche Formate nach wie vor nötig, auch wenn mit der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und der Borchert-Kommission längst Handlungsfelder erarbeitet sind, die von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft erarbeitet wurden und nur umgesetzt werden müssten. Der politische Wille scheint hier zu fehlen.

Bei der Konferenz, zu der über ein Interessenbekundungsverfahren auch Vertreter aus Sachsen-Anhalt einen der 100 Plätze bekamen, gab es am Vormittag Impulse von Winfried Kretschmann, als Landesherrn, Bundesminister Özdemir und Frans Timmermans, dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission. Im Anschluss konnten Jugendvertreter aus der ZKL vom

Bund der Deutschen Landjugend und BUND-Jugend ihre Sichtweise einbringen und mit den Vorrednern diskutieren. In kurzen Blitzlichtern haben Junglandwirte im Anschluss ihre Herausforderungen geschildert und Herrn Özdemir auf Probleme und Hürden hingewiesen. Bei den fünf parallelen Fachforen am Nachmittag wurde über pflanzenbetontere Ernährung, Notwendigkeiten um 30% Ökolandbau zu erreichen, Umdenken/Umbauen von Tierhaltung, Landwirtschaft in der Klimakrise und „Ländliche Räume voller Energie“ diskutiert.

Zusammenfassend blieb der Eindruck, welcher sich auch bei der Abschlussdiskussion bestätigte, dass tiefe Gräben in den Meinungen zwischen einzelnen Ökoverbänden und dem Großteil der Landwirtschaft bestehen. Der am Morgen beschworene Dialog auf Augenhöhe konnte nicht überall gehalten werden, da auch berechnete Ängste und Argumente nicht wirklich anerkannt wurden, wenn sie nicht in das Mindset des Veranstalters passten. Erfreulich war, dass auch junge Landwirte aus der Praxis immer wieder ihre klare Haltung verbunden mit Forderungen positionieren konnten und dabei auch klar gemacht wurde, dass wir nicht am Fuß eines Berges der Transformation stehen, sondern Landwirtschaft schon immer im Wandel ist und es im Moment einfach mal eine klarere Linie der Politik geben muss.



Schlussphase Antragstellung GAP 2023

(Marcus Rothbart) Wie im letzten Wochenbrief beschrieben, wird es keine Fristverlängerung für die Abgabe des Agrarantrages 2023 über den 15.05.2023 hinaus geben. Wir bitten daher insbesondere die Betriebe, die bisher den Antrag nicht gestellt haben und ihn selbst erledigen, umgehend in die Antragstellung einzusteigen. Der Aufwand ist absolut nicht zu unterschätzen und die letzten Tage haben noch mal sehr deutlich gezeigt, dass auch bundesländerübergreifend viele technische Unzulänglichkeiten vorhanden sind, die die Lauffähigkeit und Anwendbarkeit der Programme beeinträchtigen.

Aus Sicht des Berufsstandes und antragstellender Beratungsunternehmen im Land muss nach der diesjährigen Antragsphase zügig eine kritische und konstruktive Bestandsaufnahme aller am Verfahren Beteiligten erfolgen, um eine solche Antragsphase wie in 2023 nicht wieder zu erleben. Insbesondere müssen Zuständigkeiten für die technische Umsetzung klar benannt und erkennbare Mängel künftig früher abgestellt werden. Fakt ist, dass für die technische und programmatische Umsetzung die Landesverwaltung zuständig ist. Verbände und Beratungsunternehmen können lediglich Hilfestellung bei dem Erkennen von Problemlagen zuliefern, was sie aus Eigeninteresse an einem gut laufenden Antragsverfahren schon eh haben.



Information zur Ökoregelung 5, Kennarten DGL

(Peter Deumelandt) Diese Ökoregelung ist für viele Betriebe mit Dauergrünland eine finanziell attraktive Möglichkeit. Es bestehen nachvollziehbarer Weise aber auch Sorgen, ob die aktiv gemeldeten Kennarten eventuell im Nachgang zu Problemen mit bspw. den Naturschutzbehörden führen könnten. Laut Aussage der Ämter für Landwirtschaft findet kein Datenaustausch mit anderen Behörden statt.

Vorsorglich hat der Bauernverband die Kennartenliste mit der roten Liste abgeglichen, um unseren Mitgliedern eine Unterstützung bei den zu identifizierenden und vor allem unproblematischen Pflanzen zu bieten.

Wenn Sie Bedarf an dieser Liste haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Kreisgeschäftsstelle.



Bekämpfung Frühlings-Greiskraut (Frühlings-Kreuzkraut)

(Peter Deumelandt) In diesem Jahr tritt in vielen Regionen Sachsen-Anhalt das Frühlings-Greiskraut (Frühlings-Kreuzkraut) auch auf landwirtschaftlichen Flächen vermehrt auf. Dieses ist auch für Wiederkäuer giftig und kann die Leber schädigen und Krebs auslösen.

Aus diesem Grund ist eine hohe Bekämpfungswürdigkeit gegeben. Wenn Sie auf Stilllegungsflächen, Blühflächen oder Dauergrünland eine Bekämpfung anstreben, können sie einen form-

losen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes bei Ihrem zuständigen ALFF einreichen.

Dem Antrag sind folgende Informationen beizufügen: Feldblockidentifikationsnummer (FLIK), Parzellennummer, Beantragung (NC + Bezeichnung), Größe der landwirtschaftlichen Parzelle, Angabe zur Betroffenheit der Fläche.

Die Flächen werden dann durch die zuständigen Mitarbeiter begutachtet und es wird, bei Notwendigkeit, eine Bekämpfungsmaßnahme vereinbart.



DBV stellt Gutachten zu den Folgen der Pflanzenschutz- Reduktionsziele der EU- KOM in den sensiblen Gebieten vor

(DBV) Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) würde klassischen Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau in Schutzgebieten unmöglich machen und ginge mit massiven Ertragseinbußen sowie Einkommensminderungen der landwirtschaftlichen Betriebe einher. Das belegt ein im Auftrag des Deutschen Bauernverbandes erstelltes [Gutachten der Hochschule Soest](#).

Das Gutachten ermittelt die Auswirkungen des SUR-Entwurfs auf die betrieblichen Ergebnisse von Acker-, Futter- und Gemüsebaubetrieben sowie die Folgen für das Anbauspektrum in den betroffenen Gebietskulissen. Im Ergebnis sind auf Standorten mit hohem Ertragspotenzial Einkommensminderungen von rund 50 Prozent zu erwarten. Auf schwächeren Standorten wäre Ackerbau mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Insbesondere der Anbau von Kartoffeln und Raps sowie der Gemüseanbau müssten infolgedessen vielfach eingestellt werden. Der ohnehin bereits geringe Selbstversorgungsgrad beim Gemüse würde demnach weiter sinken. Auch Futterbaubetriebe müssten je nach Flächenausstattung und Pflanzenschutzintensität mit Ertragsminderungen und somit Grundfutterknappheit rechnen, welche die Betriebe innerbetrieblich nicht vollständig kompensieren könnten.

Weitere Informationen erhalten Sie über folgenden Link:

<https://www.bauernverband.de/topartikel/studie-belegt-drastische-auswirkungen-der-eu-plaene-zur-pflanzenschutzmittelreduktion>



Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA)

(LEA) Das Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA) schützt sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen. Unter anderem ist das LEA für die Kontrollen von Fertigpackungen nach der Fertigpackungsverordnung bzw. der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung zuständig. Fertigpackungen sind Verpackungen beliebiger Art, in die in Abwesenheit des Käufers Erzeugnisse abgepackt und die in Abwesenheit des Käufers verschlossen werden, wobei die Menge des darin enthaltenen Erzeugnisses ohne Öffnen oder merkliche Änderung der Verpackung nicht verändert werden kann. Aber auch offene Packungen, wie zum Beispiel Erdbeerschalen, werden durch das LEA kontrolliert.

Wer Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge herstellt, in den Verkehr bringt oder anderweitig auf dem Markt bereitstellt, hat diese mit geeigneten Messgeräten (z.B. mit Kontrollwaagen), welche konformitätsbewertet oder geeicht sein müssen, regelmäßig zu überprüfen. Dies erfolgt, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Füllmenge eingehalten werden.

Die Besuche in Hofläden haben gezeigt, dass bei den Erzeugern großer Informationsbedarf und auch Interesse an der Einhaltung der Vorschriften besteht. Immer wieder fallen zum Beispiel Honiggläser, Liköre oder auch Obstschalen auf, welche nicht den Vorgaben entsprechen.

Hierfür werden regelmäßig Informationsblätter erstellt, welche auf der Webseite www.landeseichamt.de veröffentlicht werden.



CDU-Veranstaltung „Blickwinkel Wasser“

(Katharina Elwert) Am 03.05.2023 fand in Brachwitz (Saalekreis) eine Diskussionsveranstaltung der CDU-Landtagsfraktion zum regionalen Wassermanagement statt. Seitens der CDU hatte der energiepolitische Sprecher, Michael Scheffler, eingeladen und die Veranstaltung moderiert. Podiumsgäste waren Alexander Ehm, Geschäftsführer Obstproduktion Höhnstedt GmbH, Martin Eisner, Verbandsgeschäftsführer Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis sowie Herr Christian Gobst, Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“. Neben zahlreichen Kommunalpolitikern waren auch einige Landwirtinnen und Landwirte sowie die KGF der Bauernverbände Saaletal, Mansfeld-Südharz und Salzland dabei. Für die Landwirtschaft wurde vor allem das neue Wassergesetz mit dem Vorrang „Wasser in der Fläche halten“ statt „schneller Abfluss“ thematisiert. Insgesamt war die Veranstaltung ausgewogen und konstruktiv. Derartige Veranstaltungen finden auch in anderen Landkreisen statt und sollten seitens unserer Mitglieder zum Gespräch genutzt werden.



Kitzrettung im Raum Saaletal und Burgenland

(Erik Hecht) Um eine Schädigung der Wildtiere bei der Mahd zu verhindern, sollten sich Landwirte mit den zuständigen Jagdausübungsberechtigten im Vorfeld der Mahd verständigen. Jäger können die Flächen u.a. mit Hunden absuchen und/oder auf das Absuchen der Flächen durch Drohnen zurückgreifen. Letzteres können Landwirte/Jäger mit relativer Nähe zu Bad Dürrenberg kostenlos durchführen lassen, wenn es angemeldet wird. Weitere Informationen und Kontaktwege unter: www.kitzeretten.de



Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem LKV Sachsen-Anhalt e.V.

(Henriette Krause) Am 10. Mai fand die Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Kontroll- und Beratungsrings Rindermast des Landeskontrollverbandes Sachsen-Anhalt, der MSD Deutschland und des Fachausschusses Rind des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt im Schloss Altenhausen statt. Zu Beginn der Veranstaltung gab der LKV einen Überblick der Mitgliedsbetriebe und bevorstehende Neuerungen beim LKV. Frau Ingelmann vom LKV Sachsen-Anhalt referierte zur „Wirtschaftlichkeit in der Mutterkuhhaltung“. Zudem hielt Herr Stier (ALFF Mitte) einen Vortrag zur „Neuen Förderperiode, 1. und 2. Säule optimal verbinden in der Mutterkuhhaltung“. Dabei wurde hingewiesen, dass die Abgabe des Agrarantrages bis zum 15. Mai zu erfolgen hat. Vertreter des Veterinäramtes Börde stellten die Regionale Schlachtung und Direktvermarktung aus Sicht der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter vor. Dabei gingen sie auf die Anforderungen einer mobilen Schlachtung, sowie auf bürokratische Erfordernisse ein. Abschließend trug Frau Ostler von MSD Deutschland in Ihrem Vortrag „Gesunde Absetzer, ein Garant für effektive Mast“ vor, wie eine optimale Immunisierung der Kälber zu erreichen ist. Abschließend wurde die Mutterkuhherde mit Wasserbüffeln und Harzer Höhenvieh der Weidelandwirtschaft Seelsches-Bruch besichtigt.



Registrierung wegen Strompreisbremse

(Thorsten Breitschuh) In der vergangenen Woche sind bei einigen Biogasanlagen Schreiben des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz eingegangen, nach denen sich Biogasanlagen wegen der Strompreisabschöpfung registrieren lassen müssen.

Nach dem entsprechenden Gesetz vom 16.12.2022 betrifft dies bei Biogas nur Anlagen mit einer Bemessungsleistung von mehr als 1 MW (also einer eingespeisten Strommenge von > 8,76 Mio kWh).

In der Regel erreichen landwirtschaftliche Biogasanlagen diesen Wert nicht und sind demzufolge nicht registrierungspflichtig.

Die Firma 50Hertz hat auf eine Anfrage des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt wie folgt geantwortet:

"Wenn Betreiber uns die SEE Nummern, ABR Nummern und den Verteilnetzbetreiber der betroffenen Anlagen mitteilen, können wir mitteilen, ob die Änderungen bereits durch den VNB bei uns eingegangen sind, und der Registrierungsbrief deshalb hinfällig ist."

Demzufolge sollten die Anlagen, die (fälschlicherweise) einen Brief von 50Hertz bekommen hat, eine Mail mit folgendem Inhalt an strompreisbremse@50hertz.com senden:

Mitteilung zur nicht vorhandenen Registrierungspflicht:

Betreiber Anschrift:

Verteilnetzbetreiber: (entweder TEN, Avacon, Mitnetz oder bei einigen Anlagen die Stadtwerke)

ABR. Nr.: (das ist die Betreiber-Nummer aus dem Marktstammdatenregister)

SEE Nr.: (das ist die Einheitennummer jedes Generators bzw. des einzelnen BHKW)

Bemessungsleistung 2022: kW (bei Anlagen nach EEG 2009 = eingespeiste Strommenge / 8760, bei Anlagen nach EEG 2012 = erzeugte Strommenge / 8760)

Die ABR und SEE-Nummern können den Meldenachweisen beim Marktstammdatenregister entnommen werden, die Angaben zur Strommenge und zur Bemessungsleistung den Umweltgutachten oder den Jahresabrechnungen der Netzbetreiber für 2022.



Obsthofladen des Jahres 2023

(MWL) Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten ruft zur Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb für direktvermarktende Obstbaubetriebe im Land auf. Der Gewinner wird als „Obsthofladen des Jahres“ ausgezeichnet und darf den Titel ein Jahr tragen. Mit der Auszeichnung soll die Direktvermarktung im Land unterstützt werden. Interessierte Betriebe mit einem eigenen Hofladen können sich bis zum **15. Juni 2023** bewerben. Unter diesem Link können Sie Ihre Unterlagen einreichen: <https://llg.sachsen-anhalt.de/aktuelles>



Ideenwettbewerb „machen!2023“

(Bundeskanzleramt) Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider MdB, hat in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt die vierte Runde des Ideenwettbewerbs „machen!2023“ gestartet. **Bis zum 30. Juni 2023 können Vereine, Initiativen, Bürgerstiftungen und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Projektideen einreichen.** Eine Jury wird in vier Kategorien insgesamt **100 Projekte mit Preisgeldern zwischen 5.000 bis 10.000 Euro auszeichnen.** Eine Preisverleihung findet am 26. September 2023 in Berlin statt. Die Preisgelder sollen dazu beitragen, dass gute Ideen nicht in Schubladen verstauben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.machen-wettbewerb.de.



Rentenwertbestimmungsverordnung 2023

(Jana Unger) Am 27. April 2023 hat das Bundeskabinett die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegte Rentenwertbestimmungsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung werden die aktuellen Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung, die allgemeinen Rentenwerte in der Alterssicherung der Landwirte sowie die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Juli 2023 angepasst.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen sich die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. So steigen die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent sowie in Ostdeutschland um 5,86 Prozent. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vorhundertssatz, um den sich die Renten

der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 16,63 Euro auf 17,36 Euro (West) bzw. von 16,37 Euro auf 17,33 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Unterschied noch 0,2 Prozent.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Rentenwertbestimmungsverordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats, die für 16. Juni vorgesehen ist. Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Sozialwahl in der SVLFG 2023 – Wahltermin ist der 31. Mai 2023

(Jana Unger) Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verschickt seit Ende April die Wahlunterlagen für die Sozialwahl 2023. Alle Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) werden an dieser Stelle nochmals aufgerufen, sich an dieser Wahl zu beteiligen. Nur in dieser Gruppe findet eine Wahl mit Wahlhandlung statt. Bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgte eine Friedenswahl.

Die Bauernverbände der neuen Bundesländer treten bei dieser Wahl mit einer einheitlichen Liste an - der Liste 8 (Anlage 1). Die Kandidaten vertreten die Land- und Forstwirte der neuen Länder in ihrer Gesamtheit.

Auf der Homepage des Bauernverbandes (<https://www.bauernverband-st.de/>) ist ausgeführt, wofür die Kandidaten der Liste stehen. Als Anlage beigelegt ist der gemeinsam erstellte Flyer, welcher die Kandidaten der List 8 und ihre Ziele kurz und bündig vorstellt.

Die Wahlunterlagen müssen nun von den Wahlberechtigten zeitnah ausgefüllt und bis spätestens **31. Mai 2023** per Post an die SVLFG zurückgesendet werden (Eingang!). Auf der Internetseite der SVLFG (<https://www.svlfg.de/sozialwahl>) steht ein Erklärfilm zur Verfügung, der Tipps zur richtigen Durchführung der Stimmabgabe gibt.

Auch Wahlberechtigte, die ihren Fragebogen bislang noch nicht zurückgesendet haben, können noch an der Wahl teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie den ausgefüllten Fragebogen **umgehend** an die SVLFG senden, damit diese ihnen schnellstmöglich die Wahlunterlagen zusenden kann. Die SVLFG will sich wie beim letzten Mal bemühen, bis zuletzt noch Wahlunterlagen an Wahlberechtigte zu senden.

Ist der Fragebogen verloren, kann er unter Telefon: 0800 5 892716 (gebührenfrei) oder E-Mail: Fragen-Sozialwahl@svlfg.de noch einmal angefordert werden.

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. [0345 / 96391117](tel:0345/96391117)

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Leistungen unter <https://www.vvb-st.de> E-Mail: info@vvb-st.de

Lothar Saage – [0172 / 9037773](tel:01729037773) – Lothar.Saage@ruv.de

Marie-Christin Felber – [0151 / 26411440](tel:015126411440) – Marie-Christin.Felber@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. [0391 / 7396918](tel:03917396918)

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. [03901 / 471633](tel:03901471633)

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. [039209 / 3013](tel:0392093013)

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. [03461 / 212161](tel:03461212161)

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. [03537 / 212419](tel:03537212419)

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung



Fachveranstaltungen

11. bis 14. Mai

BraLa 2023 – Landwirtschaftsausstellung Brandenburgs

Weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.erlebnispark-paaren.de/messen-events/brala.html>

06. Juni

Veranstaltung zur Betriebsnachfolge in Magdeburg

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH organisiert eine Veranstaltung zur Betriebsübergabe. Weitere Informationen siehe **Anlage 2** und **3**.

24. Mai

08:00 - 16:00 Uhr

10. Öffentliche IVM Fachtagung

In der Heimvolkshochschule am Seddiner See. Thema: „Strategien für eine tierwohlgerechte, innovative und rentable Milchproduktion“. Weitere Informationen zum Programm und der Anmeldung siehe **Anlage 4** und **5**.

14./15. Juni	Grundkurs TRGS-Schulung in Werdershausen Der Bauernverband und NAROSSA bieten einen Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas an. Das Programm und alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 6 entnehmen.
21./22. Juni	Perspektiven der Kooperation in der Agrarpolitik und beim Naturschutzausgleich Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft und die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt führen in Niederndodeleben bei Magdeburg ein Dialogforum durch. Das Save the Date dazu finden Sie in Anlage 7 .
29. Juni	Auffrischungsveranstaltung TRGS-Schulung in Werdershausen Der Bauernverband und NAROSSA bieten eine eintägige Wiederholungsveranstaltung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas an. Das Programm und alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 8 entnehmen.
18. Juli	Robotik in der Landwirtschaft Einladung zum SVLFG-Fachkolloquium. Das Programm sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie Anlage 9 und 10 entnehmen oder unter https://www.svlfg.de/fachkolloquium-robotik
05. September 09:45 - 16:00 Uhr	Grundlagenschulung: „Bauernpaten – Mit der Landwirtschaft lernen und begreifen“ Ort: Klug GbR, Volgfelder Dorfstraße 10, 39576 Stendal OT Volgfelde Veranstaltung des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt e.V., um eine verbindliche Anmeldung wird bis zum 17.07.2023 bei projekte@lfv-sachsen-anhalt.de gebeten.



Termine

11. Mai	Vorstand BV ST in Magdeburg
12. Mai	LBV Brandenburg- Landesbauernversammlung, Erlebnispark Paaren HGF Marcus Rothbart
12. Mai	Jungweinprobe Saale-Unstrut und Sachsen, Coswig Vizepräsidentin Katrin Beberhold
13. Mai	Landesjagdverband- Delegiertenversammlung, Wernigerode Präsident Olaf Feuerborn
15./16. Mai	DBV Gremien Sitzungen, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
17. Mai	Agra-Europe Gesellschafter-Versammlung, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.